Beitragsordnung MSV 07 (Jugendabteilung) gültig ab 01.01.2023

§ 5 der Vereinssatzung (Beiträge und Aufnahmegebühren)

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist halbjährlich im Voraus an den Verein zu zahlen. Bei Zahlungsrückstand kann eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Ihre Höhe wird vom Gesamtvorstand festgesetzt.

Der Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche beträgt:

im Lastschriftverfahren

für das 1. Kind aus einer Familie

bei jährlicher Zahlung = 1 x 120,00 Euro bei halbjährlicher Zahlung = 2 x 63,00 Euro

für das 2. Kind aus einer Familie

bei jährlicher Zahlung = 1 x 72,00 Euro bei halbjährlicher Zahlung = 2 x 40,50 Euro

Jedes weitere Kind aus einer Familie ist beitragsfrei.

Die Aufnahmegebühr beträgt einen Monatsbeitrag.

Bei Barzahlung oder Überweisung ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro zu zahlen.

Hinweis

Gutscheine für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben aus dem Bildungspaket der Stadt Mülheim an der Ruhr oder Gutscheine des Mülheimer Sportbundes werden als Beitragszahlung anerkannt.

Der Vorstand des Mülheimer Spielverein 07 e.V.